

Satzung
zur
Änderung der
Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung der Gemeinde Moos
vom 16. Juni 2025

Aufgrund des Art. 8 des Bayer. Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Moos folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung):

§ 1

§ 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Benutzungsgebühren betragen monatlich bei einer Buchungszeit von

	1 bis einschl. 3 Stunden täglich	10,00 € je Buchungsstunde monatlich,
mehr als	3 bis einschl. 4 Stunden täglich	165,00 € monatlich,
mehr als	4 bis einschl. 5 Stunden täglich	178,00 € monatlich,
mehr als	5 bis einschl. 6 Stunden täglich	191,00 € monatlich,
mehr als	6 bis einschl. 7 Stunden täglich	207,00 € monatlich,
mehr als	7 bis einschl. 8 Stunden täglich	221,00 € monatlich,
mehr als	8 bis einschl. 9 Stunden täglich	238,00 € monatlich,
mehr als	9 Stunden täglich	257,00 € monatlich.

(2) Neben den in Absatz 1 genannten Gebühren ist für den Besuch der Kindertageseinrichtung ein Spiel- und Getränkegeld zu entrichten. Die Höhe des Spiel- und Getränkegeldes beträgt **6,00 € monatlich**. Dies ist mit der Gebühr nach Absatz 1 zu entrichten.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. September 2025 in Kraft.

Moos, 16. Juni 2025



(Siegel)

Gemeinde Moos

Alexander Zacher
Erster Bürgermeister